

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

Stand 22.11.2016

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

- **2 Varianten von FIM**
 - **interne Arbeitsgelegenheiten (FIM intern)**
 - **externe Arbeitsgelegenheiten (FIM extern)**

- **FIM intern**
 - **Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen (incl. kommunalen) Trägern einer Aufnahmeeinrichtung nach § 44 AsylG oder vergleichbaren Einrichtungen - Antragsberechtigte**

- **FIM extern**
 - **Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern (Zusätzlichkeit!) – Antragsberechtigte**



Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

- **Teilnehmer**
 - arbeitsfähige nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (18 Jahre und nicht mehr schulpflichtig)
- Ausnahme:**
 - * Leistungsberechtigte aus sicheren Herkunftsländern
 - * geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsberechtigte
- **Teilnahmedauer:**
 - individuell bis zu 6 Monaten bei bis zu 30 Wochenstunden



Bundesagentur für Arbeit

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

- **Kostenübernahme durch Agentur für Arbeit:**
 - **FIM intern**
 - Träger:** monatliche Pauschale von 85.- EURO je Teilnehmer
 - Teilnehmer:** Mehraufwandsentschädigung von 0,80 EURO je geleistete Arbeitsstunde
 - **FIM extern**
 - Träger:** monatliche Pauschale von 250.- EURO je Teilnehmer
 - Teilnehmer:** Mehraufwandsentschädigung von 0,80 EURO je geleistete Arbeitsstunde



Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

- **Zuständigkeit Maßnahmeträger (FIM intern) und staatliche, kommunale und gemeinnützige Einrichtungen (FIM extern)**
 - Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
 - Auswahl und Zuweisung der Teilnehmer
 - Antragstellung bei Agentur für Arbeit

- **Zuständigkeit Agentur für Arbeit**
 - Prüfung des Vorliegens der Antragsvoraussetzungen unter Einbeziehung des Verwaltungsausschusses (Frage der Zusätzlichkeit)
 - Zusage der Finanzierung durch Abschluss eines Vertrages mit dem Maßnahmeträger
 - Zahlung der zustehenden Leistungen (Abrechnung)

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

- **Aktueller Stand**
 - **Anschreiben an Landkreise und kreisfreie Städte**
 - **1 Antrag des Landkreises Altötting**
 - **1 Anfrage des Landkreises Mühldorf zum Verfahren**
 - **bisher noch keine Antragstellung des Landkreises Berchtesgadener Land aber Trägersauswahl in Vorbereitung**
 - **Vorbesprechungen mit Landkreis Traunstein geführt, Trägersauswahl in Vorbereitung**

- **Weitere Vorgehensweise**
 - **Informationsveranstaltung für die Antragsberechtigten (Träger, Landkreise), initiiert durch Agentur für Arbeit Traunstein im November 2017**

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

Beteiligung des Sonderausschusses FIM

- **Interne FIM**
 - Kenntnisnahme und Zustimmung

- **Externe FIM**
 - Kenntnisnahme, kritische Bewertung der Voraussetzung „Zusätzlichkeit“, Abgabe einer Stellungnahme (positiv oder negativ) mit Bindungswirkung für die AA Traunstein

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

Antragstellung

- Verfahren:
- Antragsberechtigter fordert telefonisch Antragsunterlagen bei AA Traunstein an (0861/703441)
 - AA Traunstein übersendet Antragsunterlagen per Mail an Antragsberechtigten
 - Antragsberechtigter befüllt Antragsunterlagen und übersendet diese per Mail an AA Traunstein Traunstein.Buero-der-Geschäftsführung@arbeitsagentur.de
 - Antragsteller erstellt Ausdrucke der Antragsunterlagen und reicht diese versehen mit den erforderlichen Unterlagen postalisch nach

Wichtiger Hinweis:

Bei unterschiedlichen Einsatzorten/Einsatzbereichen ist jeweils eine eigene Anlage 1 zu erstellen

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

Antragsbearbeitung

➤ Verfahren:

- AA prüft die formellen Voraussetzungen
- AA kalkuliert das Budget
- AA beteiligt den Verwaltungsausschuss (Sonderausschuss FIM)
- AA fertigt Bescheid und Vertragsunterlagen
- AA übersendet Bescheid und Vertragsunterlagen (2-fach mit Unterschrift der Vorsitzenden der Geschäftsführung)
- Antragsberechtigter unterschreibt Vertrag und sendet ein Exemplar mit Unterschrift der/des Berechtigten an AA zurück

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

Abrechnung

➤ Verfahren:

- Antragsberechtigter fordert telefonisch Abrechnungsunterlagen bei Agentur für Arbeit – Operativer Service an
**Kontakt: Herr Robert Hauer (Tel: 0871/697224)
Herr Markus Mayer (Tel: 0871/697225)**
- Agentur für Arbeit – operativer Service erläutert Verfahren und übersendet Abrechnungsunterlagen
- Herr Hauer und Herr Mayer stehen für Fragen/Beratung zum Abrechnungsverfahren jederzeit gerne zur Verfügung

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen - FIM

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung

